



Richtlinien für das Mitteilungsblatt «Buechemer Blettli»

Allgemeines

Art. 1: Zweck

- Das «Buechemer Blettli» ist das Mitteilungsblatt der Gemeinde Buch am Irchel und dient der Information der Bevölkerung. Diese Richtlinien legen die Organisation zur Herausgabe und seinen inhaltlichen Rahmen fest, dessen Inhalt politisch und konfessionell neutral ist.

Organisation

Art. 2: Redaktion

- Das Redaktionsteam ist zuständig für das Mitteilungsblatt und entscheidet in allen Angelegenheiten im Rahmen der Richtlinien, die nicht ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind.

Art. 3: Redaktionsteam

- Das Redaktionsteam besteht aus mindestens drei Personen, welche vom Gemeinderat gewählt werden. Die Entschädigungen der Redaktionsmitglieder werden vom Gemeinderat gemäss der Besoldungsverordnung und dessen Anhang festgelegt.

Art. 4: Aufgaben des Redaktionsteams

- Das Redaktionsteam stellt anhand der erhaltenen Beiträge den Inhalt des Mitteilungsblattes in geeigneter Reihenfolge zusammen. Zurückgewiesene und nicht berücksichtigte Beiträge werden mit einer Begründung an die Verfasserin oder den Verfasser zurückgeschickt.
- Das Redaktionsteam ist nicht verpflichtet, selber Beiträge oder Berichterstattungen über Anlässe zu verfassen.
- Das Redaktionsteam ist berechtigt, nicht zeitgebundene Beiträge / Inserate aus Platzgründen zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen.
- Das Redaktionsteam stellt Hard- und Software für die Erstellung des Buechemer Blettli zur Verfügung. Die Gemeinde beteiligt sich an Programm- oder Abokosten im Umfang von maximal CHF 200.00 pro Jahr bei maximal einer Person im Redaktionsteam.
- Das Redaktionsteam stellt vorgängig zum Druck der Gemeindeverwaltung das Gut zum Druck zur Durchsicht zu.
- Nach dem Gut zum Druck gibt das Redaktionsteam das Mitteilungsblatt zum Druck frei und übergibt es der Druckerei. Die Druckerei stellt die gedruckten Exemplare der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten direkt zu.
- Das Redaktionsteam übermittelt nach jeder Ausgabe eine Liste der Inserenten mit Angabe der Grösse des Inserates an die Gemeindeverwaltung.



Art. 9: Gestaltung

- Die zur Veröffentlichung zugelassenen Publikationen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Position, Darstellungs- bzw. Veröffentlichungsform im Informationsblatt.
- Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Beiträgen.
- Über die Aufnahme eines Beitrags entscheidet die Redaktion.
- Beiträge dürfen von der Redaktion zurückgestellt, gekürzt oder gestrichen werden.

Art. 10: Redaktionsschluss

- Die Termine des Redaktionsschlusses werden jeweils anfangs Jahr festgelegt.
- Die zur Publikation vorgesehenen Beiträge und Inserate müssen dem Redaktionsteam jeweils bis zum Redaktionsschluss in elektronischer Form übermittelt werden. Telefonische oder mündliche Aufträge werden nicht angenommen.
- Die Verfasserin / der Verfasser von Beiträgen wird am Schluss des Beitrags namentlich oder mit Kürzel erwähnt.

Art. 11: Inhaltliche Grundsätze

Publiziert werden ohne Verrechnung

1. Behörden und Verwaltung

- Berichte und redaktionelle Beiträge, Voranzeigen, Hinweise oder Erlebnisberichte über Anlässe von allen Behörden und der Verwaltung

2. Vereine mit mehreren Mitgliedern aus Buch am Irchel

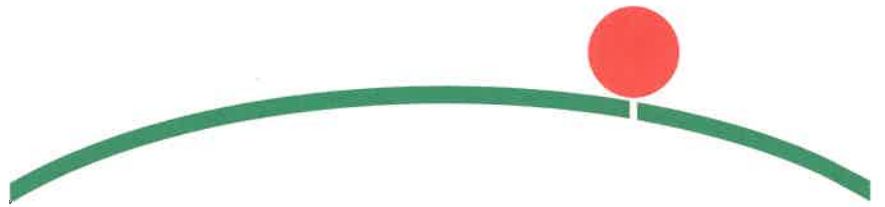
- Berichte von Vereinen, redaktionelle Beiträge, Voranzeigen, Hinweise oder Erlebnisberichte über Vereinsnänsse
- Ranglisten; ein redaktioneller Beitrag mit Erwähnung der besten Buechemerinnen und Buechemer
- Kurse von Vereinen

3. Einwohner und ortsansässige Firmen

- Feriendaten von Geschäften, Betrieben und Änderungen der Öffnungszeiten
- Gratulationen für Geburtstage ab dem 80. Altersjahr, berufliche und sportliche Erfolge, Ehejubiläen ab goldener Hochzeit und Geburten
- Geschäftsaufgabe ohne Nachfolgeregelung
- Kostenlose Kurse und Ausstellungen in Buch am Irchel
- Besondere Erlebnis-, Reise- und andere Berichte mit Fotos nach Absprache mit dem Redaktionsteam
- Pächterwechsel des Restaurants

4. Jagdgesellschaft und Unterhaltsgenossenschaft Buch am Irchel

- Berichte und redaktionelle Beiträge, Voranzeigen, Hinweise oder Erlebnisberichte über Anlässe



Gemeinderat

Buch am Irchel

Art. 5: Erscheinung

- Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel 6-mal jährlich in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November und wird in alle Haushalte in der Gemeinde zugestellt. Zusätzlich wird das Mitteilungsblatt online auf der Gemeindehomepage publiziert und kann kostenlos heruntergeladen werden.
- Die Gemeindeverwaltung organisiert den Versand und die Verteilung in die Haushalte.

Art. 6: Abonnement

- Das Mitteilungsblatt wird jedem Haushalt in der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Interessenten können das Mitteilungsblatt zum Preis von Fr. 60.00 pro Jahr abonnieren.
- Die Gemeindeverwaltung führt die Liste der Abonnenten.

Art. 7: Finanzen

- Die Herstellungs- und Verteilungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Gemeinderechnung. Die anfallenden Kosten sind soweit als möglich durch kostenpflichtige Inserate-Einträge zu decken. Die Inserate richten sich nach folgenden Tarifen:
 - o 1 Seite: Fr. 240.00
 - o 1/2 Seite: Fr. 120.00
 - o 1/3 Seite: Fr. 80.00
 - o 1/4 Seite: Fr. 60.00

Inhalt

Art. 8: Grundsatz

- Das Mitteilungsblatt dient in erster Linie zur Information der Bevölkerung über gemeindeinterne Themen und zur Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen. Das Mitteilungsblatt besteht aus folgenden Rubriken:
 - o Editorial
 - o Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
 - o Schule Flaachtal
 - o Kirchgemeinde Flaachtal
 - o Römisch-Katholische Pfarrei St. Priminius Pfungen
 - o Bibliothek
 - o Öffentliche Institutionen unter anderem Spitex Flaachtal, Zentrum Breitenstein usw.
 - o Vereine
 - o Kultur
 - o Anzeigen
 - o Werbung
 - o Agenda / Termine

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Das Redaktionsteam entscheidet abschliessend über die Rubriken der einzelnen Ausgaben.

Publiziert werden mit Verrechnung

1. Geschäfte und Privatpersonen

- Allgemeine Werbung für Geschäfte, Ausschreibungen von kostenpflichtigen oder auswärtigen Kursen, organisiert von Privatpersonen oder Geschäften, Verrechnung gem. Art. 7 pro Ausgabe
- Hinweise auf Ausstellungen mit Verkauf der Artikel und Anlässe mit Verkauf von Getränken und Lebensmitteln mit kommerziellem Charakter werden wie Inserate verrechnet
- Neueröffnung von Geschäften, Domizilwechsel innerhalb der Gemeinde, Tag der offenen Türe, Geschäftsaufgabe mit Nachfolgeregelung, Geschäftszusammenlegungen u. ä. werden wie Inserat verrechnet

Die Verrechnung der Inserate erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Nicht publiziert werden

- Beiträge mit politisch oder konfessionell nicht neutralem Inhalt
- Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger verstossen
- Kommentare, Propaganda, offene Briefe oder Leserbriefe
- Meinungsäusserungen bzw. Stellungnahmen
- Berichte oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen oder Versammlungen von Vereinen und Parteien
- Anonyme Berichte
- Alleinstehende Hinweise auf «Aktionen» in den lokalen Geschäften
- Beiträge in fremder Sprache ohne Übersetzung
- Wahlwerbung

Diese Richtlinien wurden durch den Gemeinderat Buch am Irchel mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 189 vom 14. Dezember 2023 erlassen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin



B. Felix

Der Schreiber



S. Baumann